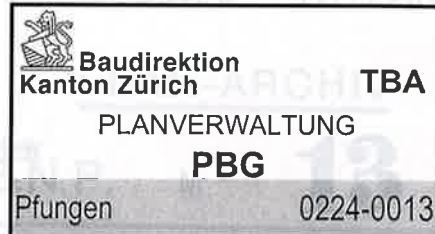


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Juli 1983



Gde. Pfungen

**2974. Quartierplan.** Mit Schreiben vom 5. Juli 1983 ersuchte der Gemeinderat Pfungen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 19. April 1982 und 2. Mai 1983 betreffend die Festsetzung des amtlichen Quartierplans Multbergstrasse. Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 18. Januar 1983 und die Aenderung bezüglich Verzicht auf Bau- und Niveaulinien am 31. Mai 1983 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss den Rechtskraftbescheinigungen vom 17. Februar und 6. Juli 1983 der Kanzlei der Baurekurskommissionen des Kantons Zürich sind gegen diese Beschlüsse keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Süden und Osten durch die Bauzonengrenze begrenzt. Das im Norden und Westen befindliche Baugebiet ist bereits voll erschlossen, so dass sich im übrigen das Quartierplanverfahren auf die Erschliessung sämtlicher an die Multbergstrasse angrenzenden Grundstücke beschränkt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan, innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Pfungen und ist auch im kantonalen Gesamtplan als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Multbergstrasse sowie die bestehende Wellenberg- und die Breiteackerstrasse.

Die im Vermessungsplan entlang der Multbergstrasse eingetragenen Verkehrsbaulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits festgesetzten Verkehrsbaulinien überein (vgl. RRB Nr. 6730/1976).

Die an der Multbergstrasse vorgesehenen Minimalabmessungen bezüglich Fahrbahnbreite und Trottoirbreite können nur toleriert werden, weil der Quartierplanentwurf noch aus dem Jahr 1976 stammt und im Nordwesten infolge bestehender Bebauung bzw. der Topographie ein normengerechter Ausbau nur mit unverhältnismässigen Eingriffen möglich wäre.

Nach dem Niveaulinienplan (vgl. RRB Nr. 6730/1976) beträgt die Maximalsteigung bei der Multbergstrasse 11 %.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Genehmigung der Vorlage steht — soweit ersichtlich — nichts entgegen. Der Gemeinderat Pfungen wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Pfungen vom 19. April 1982 und 2. Mai 1983 betreffend die Festsetzung des amtlichen Quartierplans Multbergstrasse werden gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Juli 1983

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**